

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Samstag, 02. Dezember 2017, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 116 Stimmberechtigte (von 1'215 oder 9.54 %)

Nach der Eröffnung der Gemeindeversammlung durch die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker richtet Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter einen speziellen Gruss an die Jungbürgerinnen und Jungbürger und heisst Alle herzlich willkommen.

Die achtzehnjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger werden heute in den Kreis der stimmberechtigten Einwohner aufgenommen. Die Volljährigkeit bringt viele neue Rechte mit sich aber auch Verpflichtungen. Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter ruft in Erinnerung, dass dies ein Privileg darstellt und lange nicht überall selbstverständlich ist.

1 1.1841. Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 1998

Nach einem Zwischenspiel der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker, unter der Leitung von Philipp Emmenegger, überreichen Gemeindevizepräsident Jürg Burkhalter und die Gemeindeschreiberin-Stv. Sabrina Schneider die Bürgerbriefe an die 13 (von 19) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Die Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker leitet mit einem weiteren Stück zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung über.

Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst seinerseits die Anwesenden und nimmt die **Einleitungsverhandlungen** vor.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 43 und 44 vom 26. Oktober und 2. November 2017
- im Gemeindeblatt Nr. 4 vom November 2017

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)

¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

- **Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)**
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

Frau Graber, Berner Zeitung BZ

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabrina Schneider, Walterswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Andrea Stähli, Wasen i. E. (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Urtenen-Schönbühl (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Luca Fankhauser, Heimiswil (noch nicht volljährig)
- Herr Hans-Martin Rieger, Heimiswil (deutscher Staatsangehöriger)
- Herr Saladin vom Ingenieurbüro Müller
- Frau Graber, Berner Zeitung BZ

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Linder Andrea, Bühl 26
- Pfister Hans Ulrich, Windenschmiede 16

Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2017

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. August 2017 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Verkauf Gemeindeliegenschaft Oberdorf 14

Grundsatzentscheid über den Verkauf der Liegenschaft und Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

3. Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

4. Gemeindeliegenschaft Kaltackerstrasse 4 – Verkauf der GVB-Entschädigung

Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

5. Finanzwesen – Budget 2018

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

6. Finanzplanung – Finanzplan 2017 - 2022

Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022 – Kenntnisnahme

7. Verpflichtungskredit Abwassererschliessung Gebiet Wil

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

8. Reglement über die Liegenschaftssteuer

Genehmigung des Reglements

9. Orientierungen

10. Verschiedenes

Aus der Versammlungsmitte meldet sich Bruno Kräuchi, Brühl 3, zu Wort, um die Reihenfolge der Traktanden wie folgt abzuändern:

Das Traktandum 5 Finanzwesen – Budget 2018 sei vor dem Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle zu beschliessen.

Der Gemeindepräsident lässt über die Änderung der Reihenfolge abstimmen.

Der Änderungsantrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Versammlungsleiter lässt über die publizierte Traktandenliste abstimmen. Diese wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

2 8.422. Lehrerhaus Oberdorf (14) Verkauf Gemeindeliegenschaft Oberdorf 14

Grundsatzentscheid über den Verkauf der Liegenschaft und Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

Gemeinderat Klaus Widmer

An der Juni-Gemeindeversammlung 2016 hatte der Gemeinderat den Auftrag gefasst zu prüfen, ob eine andere Liegenschaft im Finanzvermögen verkauft werden kann, damit die Finanzierung des Wiederaufbaus Kaltackerstrasse 4 sichergestellt werden kann.

Die Prüfung für den Verkauf von überschüssigen Liegenschaften ist eines der Legislaturziele 2015 – 2018. Aufgrund dieser gesetzten Aufgabe und des gefassten Beschlusses an der Versammlung liess der Gemeinderat im Herbst 2016 eine Verkehrswertschätzung über die Liegenschaft Oberdorf 14 durchführen. Desweiteren erteilte der Rat der Firma ruf immobilien

AG, Utzenstorf, welche die Begleitung des Wiederaufbaus Brandobjekt übernahm, den Auftrag für die Erstellung einer Bedürfnisanalyse über das gesamte Liegenschaftsportfolio.

Ausgangslage

Das Doppel Einfamilienhaus Oberdorf 14 mit Baujahr 1963 wurde in Massivbauweise erstellt und befindet sich in der Dorfzone D2. Einzelne Fassadenteile wurden in einer zweiten Bauphase aussenseitig gedämmt. Die Liegenschaft ist zurzeit vermietet. Das Gebäude weist einen mittleren Unterhaltsbedarf auf. Je ein Autounterstand wird auf nachbarlichem Grund zur Verfügung gestellt. Ein beträchtlicher Anteil der Grundstückfläche besteht in Form einer steilen Böschung am Südhang. Westseitig besteht die Möglichkeit zu einem zusätzlichen Erwerb einer Landfläche von max. 70 m² als Mehrumschwung. Dies unter Berücksichtigung der geltenden Bauabstände.

Analyse

Zeitnah werden ganzheitliche Sanierungen im Bereich Haustechnik und im Innenausbau unumgänglich sein. Das zu investierende Kapital wird langjährige Mietzinseinnahmen bei weitem „verschlingen“.

Gleiches wird sich in den zukünftigen Alterszyklen der Liegenschaft wiederholen. Es entsteht nachweislich keine Nachhaltigkeit (sprich Rendite!) in der Vermietung.

Fazit

Auf Grund vom Plausibilisierungsbericht und der Einschätzung vom Gemeinderat, hat die Liegenschaft Oberdorf 14 das grösste Potenzial, freihändig verkauft werden zu können. Es entsteht ein günstiger Wohnraum für junge Familien oder eine Kaufchance für die langjährigen Mieter.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass das Einfamilienhaus Oberdorf 14 veräussert werden solle, entweder an einen neuen Eigentümer oder je zur Hälfte an zwei Eigentümer. Mit dem Verkauf würde zusätzliches Kapital freigesetzt, welches in die Sanierung der Turnhalle fließen könnte.

Eine Koppelung mit dem Wiederaufbau des Brandobjektes ist aus den bekannten Gründen (Besitzstandsgarantie) nicht mehr möglich.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Paul von Ballmoos das Wort.

- Paul von Ballmoos, Dreien 504: an der Parteienversammlung der SVP wurde über dieses Geschäft rege diskutiert. Die Mitglieder fanden keinen gemeinsamen Nenner. Die Partei beschloss Stimmenfreiheit für die Mitglieder.
- Daniel Blaser, Kaltackerstrasse 3, erkundigt sich betreffend der Landreserve rund um das Schulhaus, falls die Schulanlage erweitert werden müsste.
- Klaus Widmer, Gemeinderat Ressort Gemeindeliegenschaften, antwortet, dass nach heutiger gesetzlicher Vorlage das Lehrerhaus Oberdorf 14 als Schulraum nicht mehr benötigt würde. Es würden andere Möglichkeiten in Betracht gezogen, wie das Aufstellen von Container für die Klassen beispielsweise.
- Daniel Blaser: wie sieht es aus bei einem Erweiterungsbau? Heimiswil hat nur zwei Schulhäuser. Die kantonalen Vorschriften sehen einen grossen Platzbedarf für einzelne Schulräume vor. Er findet es schade, wenn die Gemeinde keine Reserven mehr habe.
- Klaus Widmer: betrachtet man die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde, sieht man, dass sich die Gemeinde nicht allzu gross entwickeln kann, respektive dass sich die

Einwohnerzahl kaum verändern wird. Jedoch ist es wichtig, dass die Schülerzahl gehalten werden kann.

Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, meldet sich zu Wort. Er war ein wenig erstaunt über den Mut des Gemeinderates als er das Traktandum 2 las betreffend den Verkauf des Lehrerhauses. Der Gemeinderat möchte die Liegenschaft selber bis hin zum Verkauf abschliessend behandeln. Er ist der Ansicht, dass der Verkauf durch die Versammlung beschlossen werden müsse und stellt deshalb den **Abänderungsantrag**:

1. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Parzelle 960 mit der zugehörigen Parzelle 1177 (Garagen) zuzustimmen. (so belassen)
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, für den Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Verkaufsverhandlungen zu führen und den Verkauf an der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Hans Rudolf Kindler, Rotenbaum 526: Er begrüsst diesen Antrag von Walter Schmid. Der Verkauf sollte in Kompetenz der Versammlung erfolgen.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Parzelle 960 mit der zugehörigen Parzelle 1177 (Garagen) zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, für den Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss zu führen.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über den Antrag von Walter Schmid

1. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Parzelle 960 mit der zugehörigen Parzelle 1177 (Garagen) zuzustimmen. (so belassen)
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, für den Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 Verkaufsverhandlungen zu führen und den Verkauf an der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Walter Schmid wird grossmehrheitlich befürwortet.

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, schreitet nun zur Schlussabstimmung und fragt die Stimmberechtigten, ob diese den Antrag von Walter Schmid annehmen wollen.

Der Antrag von Walter Schmid wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Antrag aus der Versammlung, dass der Gemeinderat die Liegenschaft verkaufen kann, sowie die Ermächtigung des Gemeinderates Verkaufsverhandlungen zu führen und den Verkauf an der Gemeindeversammlung zu beschliessen wurde einstimmig angenommen.

3 8.301. Kredite, Darlehen Verpflichtungskredit Sanierung Turnhalle

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

Gemeinderat Ulrich Tschanz

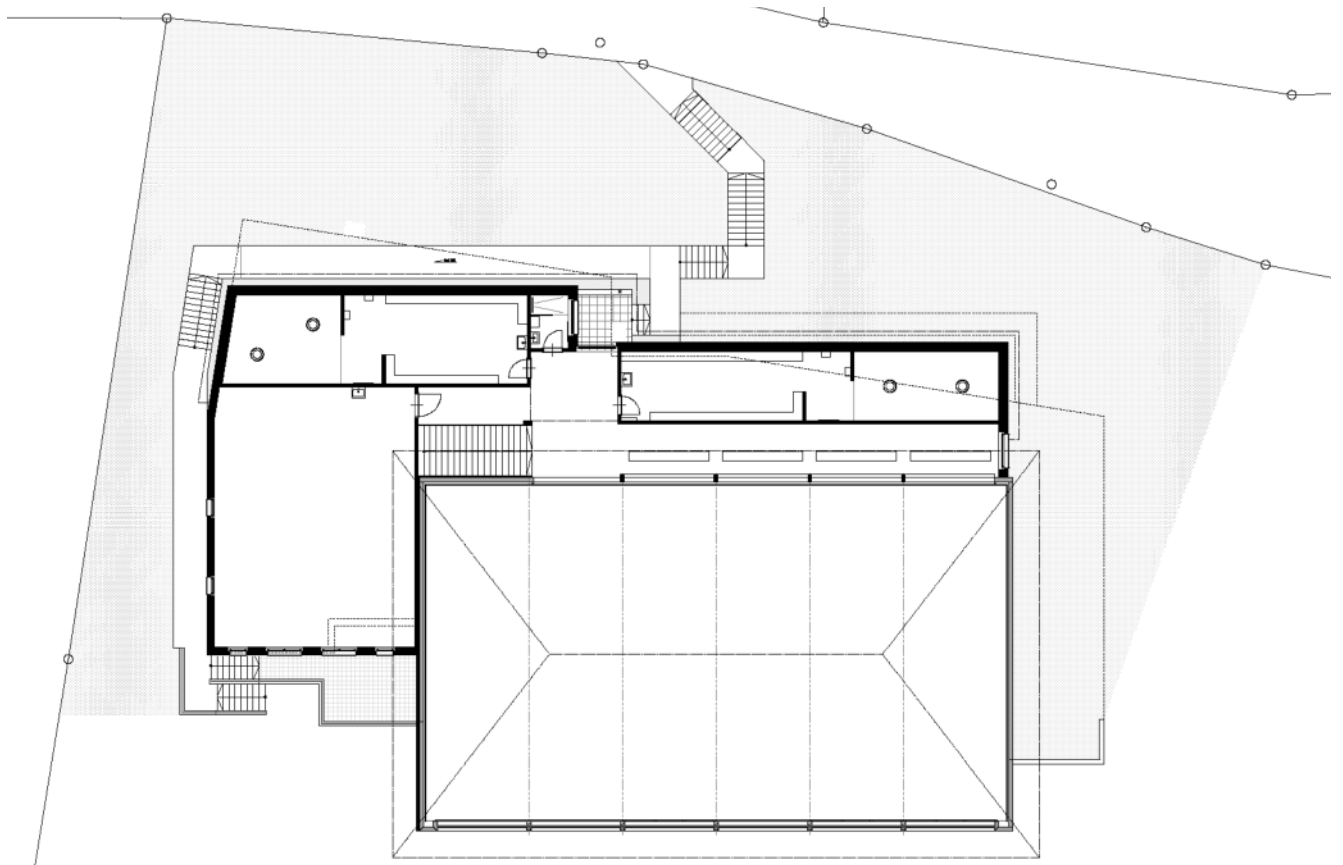
Ausgangslage

Die Turnhalle wurde 1981 erbaut und war in den letzten Jahren ein stetiges Thema für kleinere und mittlere Sanierungen. 2015 stellte der Gemeinderat fest, dass diese vielen kleinen Sanierungen in der Summe viel Geld kosten werden und beschloss, eine Gebäudeanalyse zu erstellen um damit die Kosten einer Totalsanierung zu erkennen. Die von der Firma Abbühl Architektur + Planung AG erstellte Gebäudeanalyse vom 31. Mai 2016 kommt zum Schluss, dass eine Überführung in einen Neuzustand Sanierungen im Wert von 2.25 Millionen kosten dürfte. Bezüglich der Bausubstanz sind die Fundation, die Tragkonstruktion und das Steildach in einem guten Zustand. Der grösste Sanierungsbedarf besteht beim Flachdach, bei der Garderobe und bei der Wärmedämmung. Weitere kritische Punkte sind die Fluchtwege, die Fensteröffnungen, die Beleuchtung und Zufahrt. Der Gemeinderat hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt und sie beauftragt, eine Sanierung der Turnhalle auszuarbeiten. Zu den Rahmenbedingungen wurde vom Gemeinderat bestimmt, dass in Zukunft die Halle wie heute genutzt werden soll und ausdrücklich keine Mehrzweckhalle entstehen soll.

Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept und eine Planung zusammen mit der Firma Abbühl Architektur + Planung AG ausgearbeitet. Es wurden folgende Renovationen beziehungsweise Ersatzbauten ins Projekt aufgenommen, welche am Informationsabend vom 8. November 2017 vorgestellt wurden:

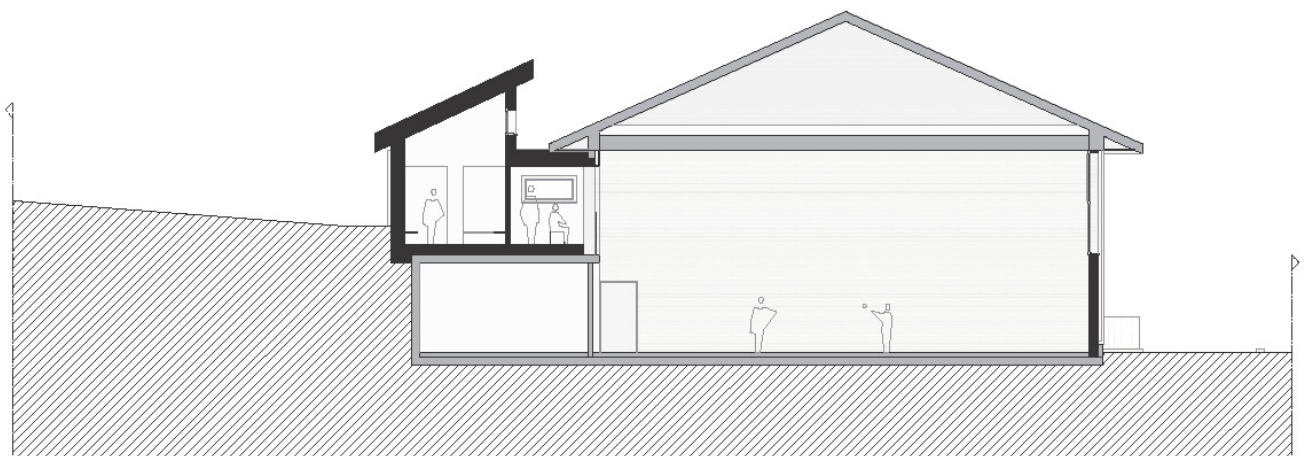
Garderoben und Duschen

Auf eine Sanierung der bestehenden Garderoben und Duschen im Zivilschutzraum wird verzichtet. Die Kosten für die Lüftung, Heizung und die Duschen sind relativ hoch und die Einschränkungen aufgrund des Zivilschutzraumes zu restriktiv. Die bestehenden Garderoben werden als Trockengarderoben weiterhin benutzbar sein. Es werden zwei neue Garderoben für Gruppen und eine Garderobe für Lehrpersonen mit Duschen auf das Flachdach oberhalb der Garderoben, dem Heizraum und des Geräteraums erstellt. Diese erhalten eine Bodenheizung sowie Oberlichtfenster für Licht und Entlüftung. Die Grösse der Garderoben sind den heutigen Gegebenheiten angepasst und haben entsprechende Banklängen, Abtrocknungsräume und Duschen.



Mehrweckraum und Galerie

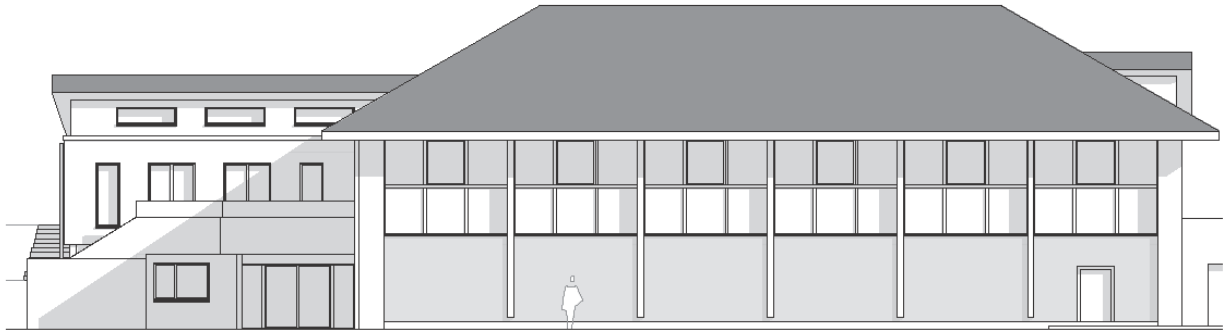
Das Flachdach der Turnhalle wird anstelle einer Sanierung auf zwei Seiten überbaut. Damit kann die sehr teure Sanierung umgangen werden. Oberhalb des Eingangsbereiches wird ein Mehrweckraum gebaut. Er dient für das Aufwärmen vor Spielen und Wettkämpfen in der Turnhalle, für Sportübungen in kleineren Gruppen usw. Auf der Längsseite zur Halle entstehen die Garderoben und eine Galerie, die Platz für Zuschauer bietet. Die Garderoben erhalten ein Pultdach. Über die Oberlichtfenster beim Pultdach werden die Garderoben besonnt und entlüftet. Der Mehrweckraum wird mit einem Flachdach bedeckt. Es handelt sich jedoch um ein Flachdach der neuen Generation und ist bezüglich Lebensdauer mit dem Bestehenden nicht zu vergleichen.



Energetische Sanierung und Fluchtweg

Die neu gebauten Teile werden nach Minergiestandard isoliert und die Isolationen werden auch bei angrenzenden, bestehenden Aussenwänden angebracht. Die Oberlichter auf der

Nordseite kommen weg und neu wird die Halle auch indirekt über Dachfenster oberhalb der Galerie beleuchtet. Die oberen Fenster der Südfassade werden ersetzt. Die neuen Fenster sind automatisch kippbar und werden für die Hallenlüftung verwendet. Das untere Fensterband wird durch eine isolierte Wand ersetzt. Damit kann der Auflage, dass keine Fenster unterhalb von 1.70 m ab Hallenboden geöffnet werden dürfen, Rechnung getragen werden. In der neuen Fassade wird eine Türe eingebaut, welche ein wichtiger Teil des Fluchtwegkonzeptes ist.



Hallenboden, Beleuchtung und Zufahrt

Der Turnhallenboden gehört aufgrund der Beschaffenheit zu den besten Turnböden. Die vorhandenen Risse werden geschweisst. Neu werden auch Aufzeichnungen für das Unihockeyspiel angebracht. Die Beleuchtung der Halle ist teilweise defekt und wird mit neuzeitlichen Leuchtmitteln ersetzt. Die dreistufige Treppe bei der Zufahrt wird durch eine lange breite Anfahrt überbaut.

Hallenbenützung während dem Bau

Zuerst wird die Hallenwand im Bereich der Galerie abgebrochen und mit einem vorgehängten Provisorium ersetzt. Die neuen Gebäude im Obergeschoss können danach ohne Einschränkungen bei der Benützung der Halle erstellt werden. Die Bauarbeiten in der Halle werden, wenn immer möglich in den Ferien gemacht oder zumindest im Sommer.

Voranfrage

Für die Baubewilligung wurde aufgrund der Ausnahme der Dachform beim Regierungsstatthalteramt bereits eine Voranfrage eingeholt. Die Ausnahmebewilligung für die Dachform wurde in Aussicht gestellt und auch alle weiteren Abklärungen versprechen eine umgehende Bewilligung.

Kosten

Die Kosten für das Projekt betragen nach Kostenvoranschlag Fr. 1'480'000. Die Gebäudekosten im Obergeschoss belaufen sich auf Fr. 1'200'000 und die Sanierung in der Halle kostet Fr. 280'000. Die bisher aufgelaufenen und vom Gemeinderat bewilligten Planungskosten von Fr. 40'000 sind in dieser Kostenaufstellung enthalten und können dementsprechend zur Bemessung des Verpflichtungskredites in Abzug gebracht werden.

Finanzierung

Das Projekt ist seit diesem Jahr in dieser Form im Finanzplan berücksichtigt. Die Finanzplanung sah ursprünglich eine Nettoinvestition zu Lasten des Steuerhaushaltes von 700'000 vor. Der Rest soll nach dem Gemeinderat über folgende nicht zugesicherte Einnahmen finanziert werden:

Sportfonds Kanton Bern	Fr. 160'000
GVB Gutschrift Brandobjekt	Fr. 210'000
Verkauf Oberdorf 14	Fr. 410'000

Das Beitragsgesuch für einen Beitrag aus dem Sportfonds kann erst nach einem rechtskräftigen Kreditbeschluss eingereicht werden. Aufgrund der Nutzung kann von anrechenbaren Kosten von Fr. 740'000 ausgegangen werden. Der Beitrag dürfte damit zwischen Fr. 150'000 und Fr. 200'000 sein. Durch den Verkauf der GVB Entschädigung kann ein Anteil von mindestens Fr. 210'000 an die Sanierung verbucht werden. Die Neubewertungsreserve der Liegenschaft Oberdorf 14 beträgt Fr. 411'578. Mit dem Verkauf der Liegenschaft Oberdorf 14 würde weiter zusätzlich Kapital freigesetzt, so dass der Fremdkapitalbedarf für die Sanierung der Turnhalle bei rund Fr. 500'000 liegen wird.

Folgekosten

a) Kapitaldienste

Die Abschreibungen haben nach HRM2 linear auf die Nutzungsjahre zu erfolgen. Bei der Turnhalle ist die Nutzungsdauer bei 33 1/3 Jahre veranschlagt. Die Zinsen für Fremdkapital für Gemeinden sind momentan sehr tief und liegen unter 1%. Im Budget 2018 wurde die Abschreibung auf den Bruttoinvestitionen von Fr. 44'848.50 einberechnet. Der Kapitaldienst aufgrund der Nettoinvestitionskosten ist folgendermassen:

Abschreibungen	Fr. 21'212
Zinsen 1%	Fr. 5'000
Total Kapitaldienst	Fr. 26'212

b) Sach-/Betriebsaufwand

Die Sanierung zieht keine zusätzlichen Sach-/Betriebskosten nach sich. Der Gesamtaufwand für Heizung, Reinigung, Unterhalt sowie Ver-/Entsorgung bleiben im gleichen Rahmen wie bei der jetzigen Turnhalle.

c) Personalkosten

Die Sanierung zieht keine zusätzlichen Personalkosten nach sich. Die Hauswartskosten bleiben im gleichen Rahmen wie bisher.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Paul von Ballmoos das Wort.

- Paul von Ballmoos, Dreien 504: Auch dieses Geschäft wurde an der Parteienversammlung besprochen. Die Versammlung spricht sich für eine Sanierung der Turnhalle aus. Die Kosten sind klar hoch, jedoch ist dieses Vorhaben für die Gemeinde eine gute und sinnvolle Sache.

Der Versammlungsleiter erteilt Adelheid Hirschi, Oberdorf 24, das Wort.

- Adelheid Hirschi: Heute diskutieren wir über einen grossen Kredit. In der Finanzplanung bis 2021 ist ersichtlich, dass die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag hineinrutschen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Bürger in Zukunft mehr Steuern bezahlen müssen und um eine Steuererhöhung nicht herumkommen.

Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, meldet sich zu Wort.

- Früher war die Turnhalle ein 'Kühlschrank'. Funktioniert die Heizung weiterhin noch oder wie sieht es aus?
- Ulrich Tschanz, Gemeinderat Ressort Bildungswesen: Die Detailfragen werden nun in einer zweiten Runde geprüft und ausgearbeitet. Die Turnhalle sollte nicht zu warm sein,

damit das Sporttreiben angenehm bleibt. Die Heizungsfrage wird daher seriös abgeklärt um das Optimum herausholen zu können.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Für die Sanierung der Turnhalle ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.44 Mio. Franken zu bewilligen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen die für das Projekt benötigten Finanzmittel zu beschaffen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich genehmigt.

4 8.411. Wohnhaus und Geschäftshaus "alte Gärtnerei" (Kaltackerstrasse 4) Verkauf der GVB-Entschädigung

Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss

Gemeinderat Hans Ulrich Widmer

Ausgangslage

Die Bevölkerung wurde in den letzten zwei Jahren laufend über den aktuellen Stand des Brandobjektes, welches am 5. August 2015 Opfer der Flammen wurde, orientiert. Desweiteren wurde auch mitgeteilt, dass die Liegenschaft, aufgrund des fehlenden respektive nicht stattgegebenen Besitzstandes, nicht wiederaufgebaut werden kann. Worauf hin der Gemeinderat entschieden hat das Brandobjekt im Oktober komplett abzubrechen. Der neue Nutzen der Parzelle wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden.

Möglichkeiten wären:

- Errichtung einer Überbauungsordnung (Lockerung der Vorschriften)
- Grünzone (mittels Grünzone könnte neues Bauland für einen anderen Standort gewonnen werden.)
- Parkplätze
- Kinderspielplatz
- Wendeschlaufe Buslinie

Ausgaben seit Brand 2015 - 2017

Einnahmen

- GVB 1/3 Entschädigung Fr. 166'972.00

Ausgaben

- Arbeiten für Abbruch Fr. 67'860.00
- Planung Vorprojekt Fr. 21'540.00
- Verschiedenes Fr. 5'030.00
- **Total Ausgaben** **Fr. 94'430.00**

- **Rest** **Fr. 72'543.00**

Erläuterung

Dieser Brandfall löste bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern eine Entschädigung aus. Die GVB Entschädigung wurde auf gesamthaft Fr. 484'000.00 (gerundet) festgelegt. Ein Drittel davon wurde bereits ausgerichtet und fast schon ausgeschöpft für die Abbrucharbeiten und die in diesem Zusammenhang stehenden Arbeiten. Eine volle, ungekürzte, Schadensleistung kann von der GVB nur ausgerichtet werden, wenn das beschädigte Gebäude durch den bisherigen Eigentümer (Einwohnergemeinde), im Kanton Bern, mit mindestens dem gleichen Volumen und der gleichen Nutzung/Zweck, wie bisher: wohnen, Handel und Gewerbe, und mindestens dem gleichen Ausbaustandard wiederaufgebaut wird. Sofern eine oder mehrere der genannten Bedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, führt dies zu einer Kürzung der Schadensleistung.

Da die Liegenschaft aufgrund des fehlenden Besitzstandes nicht wiederaufgebaut werden kann, kann der Gemeinderat auch nicht die komplette Entschädigung lösen. Der Gemeinderat ist sehr interessiert dieses Geld, 2/3 der Entschädigung, an eine Drittperson für den Bau eines Gebäudes zu veräussern. Diese Entschädigung entspricht einer Grössenordnung von ungefähr Fr. 280'000.00. Es muss jedoch mit Abweichungen des Betrages gerechnet werden, infolge Kürzungen betreffend Volumen, Nutzung/Zweck, Handänderung und weitere.

Die gesetzliche Maximalfrist für die Wiederherstellung beträgt 5 Jahre ab Schadenseintritt. Das heisst, die 2/3 müssen bis spätestens am 4. August 2020 verkauft und reinvestiert sein. Sofern innerhalb dieser Frist kein Verkauf der Entschädigung zustande kommt, verbleibt somit nur der erhaltene erste Drittel der Entschädigung als sogenannte Nichtinstandstellungsentschädigung.

Im Gemeindeblatt vom September wurde die GVB-Entschädigung zum Kauf angeboten. Es meldeten sich keine Interessenten

Erneuter Aufruf an die Versammlungsteilnehmer

Ist jemand aus der Versammlungsmittte interessiert am Kauf dieser GVB-Entschädigung?

- Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die laufenden Baugesuche unserer Gemeinde nach den vorgenannten Kriterien überprüft, ob allenfalls eine Möglichkeit bestehe, um mit den Bauherrschaften in Kontakt zu treten
- Der Neubau Einfamilienhaus Kaltacker erfüllt diese Kriterien
→ ausreichendes Volumen des Neubaus
- Im November nahm der Rat Kontakt mit der Bauherrschaft, Patrick und Andrea Gschwend-Pieren, auf. Diese wäre gewillt die Entschädigung, zum Wohle der Gemeinde, zu übernehmen und in das laufende Bauprojekt einfliessen zu lassen.
- Bei einer Zustimmung zum Geschäft würde die Einwohnergemeinde die Entschädigung der GVB an die Bauherrschaft abtreten. Die Bauherrschaft muss diese Entschädigung in ihren Bau einfliessen (reinvestieren) lassen. (Keine Reinvestition = keine GVB Entschädigung)
- Der Kaufpreis ist verhandelbar; als Anreiz wird ein kleiner Prozentsatz von einer Provision in Aussicht gestellt
- Geschäftsabwicklung: Die Drittperson würde der Einwohnergemeinde die GVB-Summe mit einer kleinen Provision abkaufen. Anschliessend wird die GVB, wenn der Bau tatsächlich fertiggestellt ist, der Anteil der Entschädigung an die Drittperson überweisen. Sobald der Verkauf an die Drittperson getätigt werden kann ist die Gemeinde aus dem Spiel.

Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinde- und Raumordnung, AGR, des Kantons Bern muss dieses Geschäft von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Es handelt sich um ein Rechtsgeschäft über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken nach Artikel 4, bst. d) des Organisationsreglements.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Fritz Widmer das Wort.

- Fritz Widmer, Busswil 253: Jedes Mal, wenn er bei der Brandruine durchfährt empfindet er die braune Parzelle als störend. Dieser Bauplatz sei nicht mal mehr Bauland, völlig entwertet. Die Gemeinde hatte diese Liegenschaft dazumal als Geldanlage erworben. Desweiteren schreibt die Gemeinde im Mitteilungsblatt, dass der Besitzstand leider nicht gewährt werden kann, da der entsprechende Artikel im Baureglement nicht verankert ist. Hat der Gemeinderat geprüft, dass Baureglement entsprechend zu ergänzen? Der Auftrag für den Wiederaufbau hatte der Gemeinderat im Juni 2016 gefasst. Wäre die Liegenschaft im privaten Besitz gewesen und es hätte eine junge Familie darin gelebt, wäre diese, aufgrund des fehlenden Besitzstandes, auf der Strasse gelandet? Dies wäre doch unmöglich.
Der Gemeinderat hat es leider nicht zustande gebracht eine gute Lösung zu finden für den Wiederaufbau, sondern die Liegenschaft musste abgebrochen werden. Für die Gemeinde sei, so schätzungsweise, ein enormer Schaden entstanden in 20facher Höhe der Gemeinderatskompetenz. Diese Gegebenheit sei enttäuschend.
- Hans Ulrich Widmer, Präsidiales: Die Ergänzung des Artikels im Baureglement wurde überprüft. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision könnte der Artikel ergänzt werden. Die Errichtung einer Überbauungsordnung wurde ebenfalls geprüft. Alleine diese Überbauungsordnung für die Brandparzelle koste ungefähr Fr. 20'000.00 gemäss Auskunft des Ortsplaners. Würde diese 'Brandparzelle' in die Ortsplanungsrevision integriert werden, würde es den Zeithorizont von 5 Jahre überschreiten und die GVB-Entschädigung könnte nicht mehr abgeholt werden. Aufgrund der getätigten Abklärungen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Liegenschaft komplett abgebrochen werden soll und die neue Nutzung der Parzelle im Rahmen der Revision angegangen wird.

Der Versammlungsleiter erteilt Urs Jost das Wort.

- Urs Jost, Oberdorf 14: Könnte nicht im ehemaligen Kindergarten Wohnraum geschaffen werden und damit die GVB-Entschädigung abgeholt werden?
- Hans Ulrich Widmer: Diese Frage hat sich der Gemeinderat ebenfalls gestellt und bei der GVB die Anfrage deponiert, wie hoch die Entschädigung ausfallen würde, wenn die Gemeinde den Kindergarten aufstocken würde und somit das Volumen erreichen würde. Mit den vorzunehmenden Kürzungen würde eine Entschädigung von ungefähr Fr. 150'000.00 resultieren. Dieser Betrag erachtete der Gemeinderat im Verhältnis als zu klein.
- Urs Jost: Würde die GVB-Entschädigung von Fr. 150'000.00 abgeholt werden, könnte doch diese Liegenschaft verkauft werden und sie müsste nicht leer stehen?
- Hans Ulrich Widmer: Dem ist so. Jedoch hat der Gemeinderat die Prioritäten anders gesetzt. Die Brandparzelle ist ein grosses Problem. Es ist nicht nur so, dass ohne Besitzstand fast kein Gebäude errichtet werden kann, sondern gibt es noch weitere Probleme die fast unlösbar sind. Es sei dies die Parkierungsmöglichkeiten auf der Parzelle, der angrenzende Bach mit den Gewässerabständen und zudem ist die Parzelle noch in der Gefahrenzone.

Desweiteren wird der Gemeinderat in der nächsten Zeit über das Sorgenkind 'Kindergarten' befinden und hoffentlich möglichst bald eine gute Lösung präsentieren können.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, für den Verkauf der GVB-Entschädigung Verkaufsverhandlungen bis hin zum Verkaufsabschluss zu führen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

5 8.111. Voranschläge Budget 2018

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe

Gemeinderat Klaus Widmer

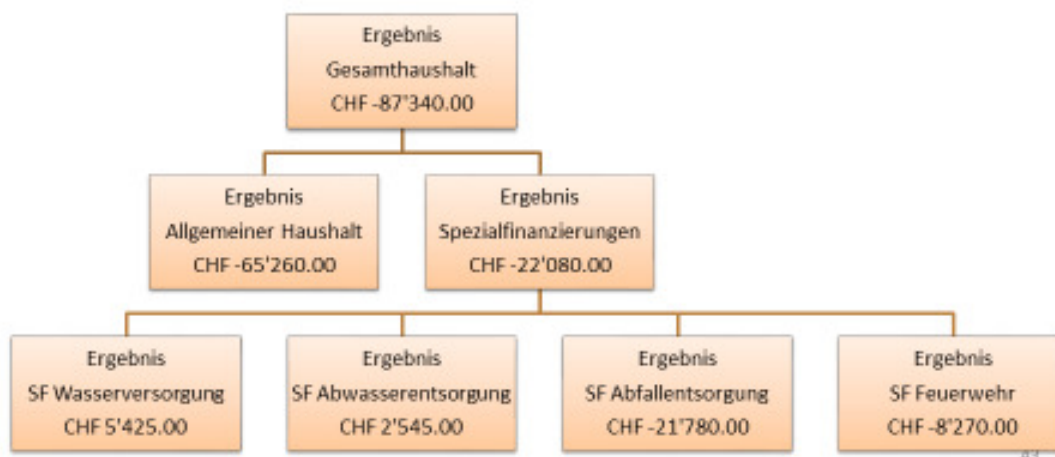
Der Gemeinderat Klaus Widmer informiert die Anwesenden zum Budget 2018.



Budget 2018

Auf einen Blick

Das Budget 2018 (Allgemeiner Haushalt) weist auf der Aufwandseite Fr. 5'780'530.00 und auf der Ertragsseite Fr. 5'715'270.00 aus. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 65'260.00.





Budget 2018

Steueranlagen und Gebührenansätze

- Das Budget 2018 basiert auf **unveränderten Steueranlagen**
 - Steueranlage 1.84 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
 - Hundetaxe Fr. 50.00 pro Hund
- **Unveränderte Gebührenansätze Abfall, Abwasser und Wasser**
- **Unveränderte Wehrdienstersatzabgabe** von 19 % der einfachen Steuer

44



Budget 2018

Die wesentlichen Geschäftsfälle des Gesamthaushaltes :

- Der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand nimmt leicht ab.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenverteiler Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlichen Verkehr erhöht sich gegenüber dem Vorjahr.
- Die vorgesehene Sanierung der Turnhalle Dorf erhöht die Abschreibungen der Verwaltungsvermögens massiv.
- Der Fiskalertrag ist optimistisch budgetiert und liegt über dem Vorjahreswert.

45



Budget 2018

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	5'772'560.00		5'895'485.00		5'577'512.10	
30 Personalaufwand	1'084'270.00		1'094'170.00		1'047'448.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'088'340.00		1'144'835.00		1'183'498.84	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'775.00		235'060.00		205'149.87	
34 Finanzaufwand	66'490.00		103'395.00		53'609.39	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	181'690.00		312'485.00		142'881.00	
36 Transferaufwand	2'918'415.00		2'874'215.00		2'795'401.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	317'10.00				32'314.15	
39 Interne Verrechnungen	12'187.00		131'325.00		117'408.50	
4 Ertrag		5'685'220.00		5'769'655.00		5'532'585.59
40 Fiskalertrag		3'041'895.00		2'849'500.00		2'989'832.74
41 Regalien und Konzessionen		77'200.00		77'200.00		66'437.00
42 Entgelte		802'710.00		884'560.00		728'195.80
44 Finanzertrag		110'365.00		168'725.00		142'653.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		18'595.00		58'595.00		2'664.45
46 Transferertrag		1'498'205.00		1'569'400.00		1'460'788.35
48 Ausserordentlicher Ertrag		14'380.00				29'624.95
49 Interne Verrechnungen		12'187.00		163'705.00		117'408.50
9 Abschlusskonten	7'870.00	30'050.00	14'300.00	56'175.00	52'983.70	81'185.20
90 Abschluss Erfolgsrechnung	7'870.00	30'050.00	14'300.00	56'175.00	52'983.70	81'185.20
Total Aufwand/Ertrag	5'780'530.00	5'715'270.00	5'909'785.00	5'825'830.00	5'630'505.80	5'613'770.79
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		65'260.00		83'955.00		18'735.01
TOTAL	5'780'530.00	5'780'530.00	5'909'785.00	5'909'785.00	5'630'505.80	5'630'505.80

46



Budget 2018

Investitionsprojekte (1/3)	Ausgaben	Einnahmen
Steuerfinanzierter Haushalt		
Turnhalle Kirchmatte – Sanierung	1'440'000	
Sanierung Bühlstrosse + Neubau Trottoir	50'000	
Friedhof – Zukunftsgestaltung Teilbereiche	50'000	
Ortsplanung	30'000	
Total steuerfinanzierter Finanzhaushalt	1'570'000	0

47



Budget 2018

Investitionsprojekte (2/3)	Ausgaben	Einnahmen
Gebührenfinanzierter Haushalt		
Wasser – Sanierung Messstelle Heiligenland	25'000	
Wasser – Druckwasserleitung Mühleareal	70'000	
Abwasser – Sanierung Wil	380'000	
Beiträge Abwassersanierung Brügglen-Ferrenberg		80'000
Total gebührenfinanzierter Finanzhaushalt	475'000	80'000

48



Budget 2018

Investitionsprojekte (3/3)	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionen Gesamthaushalt	2'045'000	80'000
Total Nettoinvestitionen		1'965'000

49

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindesteuieranlage ist auf 1.84 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.20 ‰ festzulegen.
2. Das Budget für das Jahr 2018 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 87'340.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

**6 8.101. Finanzplanung
Finanzplan 2017 - 2022**

Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022 - Kenntnissnahme

Gemeinderat Klaus Widmer

Der Gemeinderat Klaus Widmer informiert die Anwesenden zum Finanzplan 2017 – 2022.



Finanzplan 2017 - 2022

Ergebnisse Finanzplanung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
steuerfinanzierter Haushalt							
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-84	-65	-144	-137	-165	-159	-754
Total Investitionsfolgekosten	8	57	61	85	103	108	421
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-92	-122	-205	-222	-268	-267	-1'174
gebührenfinanzierter Haushalt							
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-32	-10	+1	+22	+22	+24	+27
Total Investitionsfolgekosten	10	12	26	51	55	61	213
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-42	-22	-25	-29	-33	-37	-186
konsolidierter Haushalt							
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-116	-75	-143	-115	-143	-134	-727
Total Investitionsfolgekosten	17	69	86	135	158	169	634
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-134	-143	-230	-250	-301	-303	-1'361



Finanzplan 2017 – 2022

- Die dargestellten Ergebnisse des Steuerhaushaltes basieren auf den Berechnungen einer Steueranlage von 1.84 Einheiten.
- Die kumulierten Ergebnisse im Steuerhaushalt betragen Fr. -754'000.00 und können nur knapp mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. (Durchschnittliche Unterdeckung von rund 1.4 Steuerzehntel)
- In den spezialfinanzierten Bereichen Abfall, Feuerwehr und Wasser können die Defizite durch das Eigenkapital der jeweiligen SF gedeckt werden.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Vorschuss aus per 31.12.2016. Der Gemeinderat ist bestrebt dieses Defizit innert der gesetzlichen Frist abzutragen. Dazu wird die Überprüfung der geplanten Investitionen sowie eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein.

53



Finanzplan 2017 – 2022

Aufteilung und Entwicklung Eigenkapital

1/3

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Entwicklung Eigenkapital	4273.0	4388.0	4402.0	4329.0	4237.0	4093.0	3947.0
Spezialfinanzierungen							
Feuerwehr	120.2	116.4	108.2	99.6	90.2	79.9	68.7
Wasserversorgung	255.0	269.3	274.8	279.4	282.8	285.1	286.2
Abwasserentsorgung	-23.9	-57.2	-54.6	-52.8	-51.9	-51.8	-52.5
Abfallentsorgung	197.2	178.2	156.4	134.0	110.5	85.8	60.1

54



Finanzplan 2017 – 2022

Aufteilung und Entwicklung Eigenkapital

2/3

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorfinanzierungen							
Allgemeiner Haushalt	583.0	558.7	544.3	529.8	515.3	500.7	486.0
Wasserversorgung							
Werterhalt	577.3	680.5	782.4	884.4	986.6	1089.1	1191.7
Abwasserentsorgung							
Werterhalt	751.3	921.4	991.0	1060.6	1130.2	1199.7	1269.2
Neubewertungsreserven FV	959.2	959.2	959.2	959.2	959.2	959.2	959.2
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	583.5	761.7	640.2	435.3	213.7	-54.4	-321.0

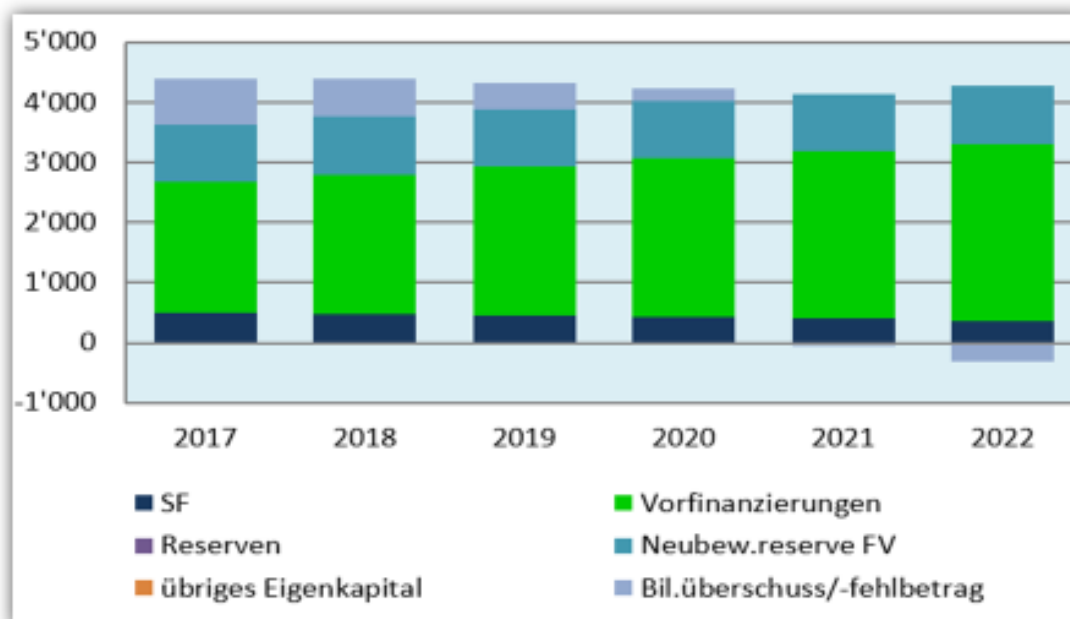
55



Finanzplan 2017 – 2022

Eigenkapitalnachweis

3/3



Ausgangslage

Das Gebiet Wil (Wil-Neuhaus, Wil, Gummen, Wilweid) liegt ausserhalb der Bauzonen und ausserhalb dem Bereich der öffentlichen Kanalisation. Drei Liegenschaften leiten heute das häusliche Abwasser in eine Kleinkläranlage ein. Das Abwasser der übrigen Liegenschaften wird in Güllengruben eingeleitet und zum grössten Teil landwirtschaftlich verwertet. Wo keine landwirtschaftliche Verwertung erfolgt, wird es abgesaugt und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt.

Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt, welches gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) ausgearbeitet wurde, werden die Liegenschaften in diesem Gebiet abwassertechnisch erschlossen. Dabei erstellt die Einwohnergemeinde die öffentlichen Kanalisationsleitungen und –anlagen bis zu dem Punkt, an welchem fünf ständig bewohnte Liegenschaften (anschlusspflichtig oder –willig) angeschlossen werden. Die übrigen Leitungen und Anlagen gelten als Privatanlagen und müssen von den betroffenen Liegenschaftsbesitzern erstellt und finanziert werden. Das Vorprojekt wurde vom Amt für Wasser und Abfall AWA des Kantons Bern geprüft und die Subventionen aus dem kantonalen Abwasserfonds in Aussicht gestellt.

Projektbeschreibung

Die abwassertechnische Erschliessung des Gebietes erfolgt über private Hausanschlussleitungen und gemeinsame private Sammelleitungen bis in das Pumpwerk Nr. 1 (im Bereich Drägerhüsli Wil 399) oder bis in den Sammelschacht (zwischen den Liegenschaften Wil 406 und Wil 408). Von dort werden die Abwässer zum Kontrollschacht Nr. 533 im Bereich der Liegenschaft Egg 453 gepumpt und in das bestehende Kanalisationsnetz eingeleitet. Aufgrund der topographischen Verhältnisse müssen insgesamt 3 Pumpwerke gebaut werden.

Technische Daten

Freispiegelleitung

Leitungslänge: 195 m davon 80 m als Richtpressbohrung

Leitungsdurchmesser: DN 160 mm

Pumpendruckleitung

Leitungslänge: 320 m/ 590 mm

Leitungsdurchmesser: 63 / 80 mm

Pumpwerke

Durchmesser Pumpschächte: 3 x NW 1000 mm

Tiefe Pumpschacht: 2.5 m resp. 3.0 m

Termine

Die Anstösser und Grundeigentümer wurden in zwei Informationsveranstaltungen über das geplante Vorhaben informiert. Das Bauprojekt soll im Frühherbst 2018 nach Vorliegen der Baubewilligung ausgeführt werden. Die Bauzeit beträgt ca. drei Monate. Die privaten Hausanschlussleitungen sollen bis Ende 2019 ausgeführt werden und die Liegenschaften angeschlossen sein.

Kosten

Die Kostenberechnung erfolgte durch das Ingenieurbüro H. R. Müller AG, Bremgarten mit einer Genauigkeit von +/- 20%, Kostenstand Herbst 2017

Baukosten

Baumeisterarbeiten

Fr. 178'000.-

Pumpen + Armaturen

Fr. 62'000.-

Fr. 268'000.-

Elektroinstallationen + Netzanschlusskosten	Fr. 28'000.-	
Honorare		Fr. 31'000.-
Detail- / Auflageprojekt, Submission, Realisierung, Inbetriebnahme / Abschluss	Fr. 31'000.-	
Baunebenkosten		Fr. 10'000.-
Unvorhergesehenes / Diverses		Fr. 42'800.-
MWSt. 8.0%		Fr. 28'200.-
Total Baukosten inkl. 8 % MWSt.		Fr. 380'000.-

Der Beitragssatz für die Subventionen aus dem kantonalen Abwasserfonds wird durch das Amt für Wasser und Abfall der Kantons Bern nach Einreichung des Gesuchs abschliessend definiert.

Aufgrund einer ersten Abschätzung anhand des kantonalen Fondsbeitragsgesuches kann mit einem Beitrag von ca. 26 - 30% gerechnet werden.

Die wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt der neuen Abwasseranlagen wurden in der Generellen Entwässerungsplanung bereits berücksichtigt.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Andreas Aebi das Wort.

- Andreas Aebi, Gummen 414: Angenommen der Kredit würde abgelehnt, würde dann die Leitung nicht gebaut werden?
- Christian Lüthi, Versammlungsleiter: Bei einer Ablehnung des Geschäftes würde die Leitung nicht erstellt werden. Jedoch könnte der Kanton einen gewissen Druck ausüben zur Verpflichtung des Anschlusses an die Kanalisation.
- Jakob Steiner, Kaltacker 317: Warum wird die Leitung nicht nach Bickigen gezogen? Dies wäre doch viel einfacher und günstiger.
- Beat Grossenbacher, Gemeinderat Ressort Bau, erläutert, dass genau diese naheliegendere Variante bereits beim Projekt Ferrenberg durch den Ingenieur geprüft wurde. Jedoch ist diese Variante aus finanzieller Sicht nicht realisierbar. Würde die Leitung nach Bickigen verlegt müsste die Gemeinde an die Leitung von Wynigen anschliessen. Wynigen hat massiv höhere Abwasseranschlussgebühren. Das Abwasser von Bickigen muss hochgepumpt werden, bevor es in die ARA-Leitung fließen kann. Aus diesem Grund hat Wynigen so enorm hohe Anschlussgebühren. Das heisst, es würde eine deutliche Mehrbelastung entstehen, als das nun vorgesehene Projekt. Denn die Differenz der Gebühren muss die Gemeinde Heimiswil tragen und somit die Bevölkerung.
- Hans Ulrich Widmer nimmt Bezug auf die Frage von Andreas Aebi wenn die Leitung nicht erstellt wird.
Aus Erfahrung des Projekts Ferrenberg-Brügglen kann gesagt werden, dass bei einer geplanten baulichen Veränderung bei einem Landwirtschaftsbetrieb ohne GVE oder einer Liegenschaft ohne Kleinkläranlage diese keine Gewässerschutzbewilligung des Kantons mehr erhalten. Diese Problematik darf nicht entstehen.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Abwassererschliessung Gebiet Wil wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 380'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, bei einer Enthaltung, angenommen.

8 9.401. Liegenschaftssteuern Reglement über die Liegenschaftsteuer

Genehmigung des Reglements

Gemeinderat Klaus Widmer

Die Liegenschaftsteuer (Art. 258 ff StG) ist eine besondere Vermögenssteuer, welche als fakultative Gemeindesteuer durch die Gemeinde erhoben wird. Die Gemeinde kann selber bestimmen, ob sie eine Liegenschaftsteuer erheben will. Der Kreis der Steuerpflichtigen, der Gegenstand und die Grundzüge der Steuerbemessung müssen in einem Reglement festgelegt sein. Der Satz der Liegenschaftsteuer wird jährlich zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag von der Gemeinde festgesetzt.

Der Gemeinderat genehmigte das neue Reglement über die Liegenschaftsteuer per 31. Dezember 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung anlässlich der Sitzung vom 7. August 2017.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Walter Schmid das Wort.

- Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41: Hat die Einwohnergemeinde bis heute über kein Reglement zu den Liegenschaftssteuern verfügt?
- Christian Lüthi, Versammlungsleiter: Ja bisher hatte die Gemeinde kein entsprechendes Reglement erlassen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt das Reglement über die Liegenschaftsteuer zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Liegenschaftsteuer mit einer Gegenstimme.

9 1.322. Gemeindeversammlung – Orientierungen

a) Ortsplanungsrevision

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

An der Juni-Gemeindeversammlung wurde der erforderliche Verpflichtungskredit genehmigt. In der Zwischenzeit wurden drei Sitzungen in der Arbeitsgruppe abgehalten.

In einer ersten Phase wurde die offene Baulandreserve berechnet und mögliche Ein-/Auszonungen überprüft. Ebenfalls wurde die Schaffung von Wilerzonen diskutiert. Desweiteren müssen der Inventarplan Landschaft sowie der Richtplan über die Fusswegnetzplanung einer

Überarbeitung unterzogen werden. Für diese Überarbeitung sind jeweils zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe beauftragt worden.

Die Mitwirkung zur Ortsplanung ist auf Mitte nächstes Jahr geplant.

b) Verabschiedung Werkhofchef

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Urs Jost, Heimiswil, hat per Ende Oktober 2017 nach knapp 20 Jahren seine Arbeit für die Einwohnergemeinde Heimiswil beendet. Der Gemeinderat bedankt sich für das grosse Engagement zu Gunsten der Bevölkerung von Heimiswil und wünscht ihrem langjährigen Werkhofchef für die Zukunft alles Gute und Wohlergehen.

c) Neue Werkhoforganisation

Gemeinderat Hannes Jörg

Ab 1. November arbeitet der Werkhof mit der neuen Organisation. Teamleiter André Wyss und Wegmeister Erwin Hartmann unterhalten die Strassen von Heimiswil. Franz Leuenberger ist seit Ende September in Pension, übernimmt aber noch kleine Spezialaufgaben wie die Robidog-Tour. Der Gemeinderat wird zusammen mit dem Werkhof noch eine geeignete Person für den geschützten Arbeitsplatz suchen.

Der Werkhof arbeitet neu mit Wynigen und Rüegsau zusammen. Wynigen wird bei der Planung der Belagsstrassensanierung mithelfen.

Rüegsau wird den Werkhof Heimiswil beim Unterhalt der Naturstrassen und dem Aufbieten des Winterdienstes beraten und unterstützen. Bei beiden Gemeinden werden die Leistungen nach fixen Tarifen eingekauft und sie werden nur bei entsprechender Nachfrage durch den Werkhof Heimiswil ausgelöst. Der Gemeinderat geht davon aus, dass Heimiswil vor allem die nächsten zwei Jahren Leistungen beziehen wird. Danach gehen wir von einem gegenseitigen Austausch aus.

Der Winterdienst 2017/2018 erfährt bei den Fahrzeugen und den Touren keine Änderung. Neu wird die Wetterkontrolle und das Aufbieten von Teamleiter André Wyss unter Anleitung von Fritz Aeschbacher, Wegmeister Rüegsau, durchgeführt. Der Unimog wird von Wegmeister Erwin Hartmann und von Daniel Burkhalter gefahren.

Der Gemeinderat ist sehr zuversichtlich, dass unser junges Werkhofteam seine Aufgaben meistern wird. Er würde sich auch freuen, wenn die Bevölkerung für die eine oder andere Änderung Geduld beziehungsweise Verständnis aufbringen kann.

10 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Umfrage.

Walter Schmid, Kaltackerstrasse 41, ist aufgefallen, dass der Fussgängerstreifen beim Gasthof Löwen nicht mehr vorhanden ist. Warum wurde dieser entfernt?

Hannes Jörg, Gemeinderat Ressort Strassen und Gewässer, erläutert, dass der Kanton (es ist eine Kantonsstrasse) diesen Zebrastreifen aufgehoben hat. Die Gemeinde wollte diesen Streifen dort belassen, jedoch teilte der Kanton mit, dass sie für den Unterhalt besorgt seien und entschieden haben diesen zu entfernen mit dem Argument, dass sich die Fussgänger mit Fussgängerstreifen zu sicher fühlen; gerade wenn der Bus beim Löwen hält und die Fussgänger ohne gross auf den Verkehr zu achten, einfach via Streifen die Strasse überqueren. Man erhoffe sich eine Besserung, wenn der Streifen entfernt sei.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 15.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: